



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Umbesetzung im Beirat Soziokultur	6
Umbesetzung von Gremien	6
Tarifsystem für die neue Sportschwimmhalle & Anpassung Gesellschaftsverträge der Stadtwerke Jena GmbH sowie der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH	6
Garantieerklärung für die Stadtwerke Jena GmbH	8
Tarifmaßnahme Verbundtarif Mittelthüringen zum 01.04.2023	8
3. Präzisierung Wirtschaftsplan 2021/2022 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena - Investitionsplan 2022	10
4. Präzisierung Wirtschaftsplan 2021/2022 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena - Investitionsplan 2022	10

Öffentliche Bekanntmachungen

Ausschusssitzungen	11
Allgemeinverfügung	12

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 5. Januar 2023 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 12. Januar 2023)

Beschlüsse des Stadtrates

Umbesetzung im Beirat Soziokultur

- beschl. am 14.12.2022, Beschl.-Nr. 22/1717-BV

001 Der Stadtrat bestätigt folgende Mitglieder des Beirats Soziokultur:

1	Jamy Wenzel	als Privatperson
2	Karsten Koppmann	MUNA, Leuturm e. V.
3	Michael Ganic	Wagner e. V., Freiraum e. V., Easy Tiger
4	Franziska Martha Nolte	Wagner e. V., TKKG
5	Ewan Loges	TechnoKleinKunstGemeinschaft (TKKG)

Die bereits bestätigten Mitglieder des Kulturausschusses und Jugendhilfeausschusses bleiben im Amt (20/0615-BV).

002 Der Stadtrat bestätigt folgende stellvertretende Mitglieder des Beirats Soziokultur:

1	Marcus Hannuscheck	Wagner e. V.
2	Maximilian Pawassar	resonant e. V., laut!
3	Bianca Götte	TKKG, Polenica, Circus MoMoLo e. V.
4	Marcus Glatz	Aroma+, Kassa DJ Workshop, TKKG
5	Felix Blumenstein	biotobt e. V., EasyTiger

Die bereits bestätigten Mitglieder des Kulturausschusses und Jugendhilfeausschusses bleiben im Amt (20/0615-BV).

Begründung:

Nach der Satzung für den Beirat Soziokultur sind die VertreterInnen nach Beendigung der zweijährigen Wahlperiode neu zu bestimmen bzw. wieder zu bestätigen. Die Interessengemeinschaft Soziokultur hat am 20.10.2022 hierzu ihren SprecherInnen-Rat für den Beirat Soziokultur gewählt.

Umbesetzung von Gremien

- beschl. am 14.12.2022, Beschl.-Nr. 22/1787-BV

001 Frau Daria Rauschelbach wird mit sofortiger Wirkung als Sachkundige Bürgerin in den Sozialausschuss berufen.

Tarifsystem für die neue Sportschwimmhalle & Anpassung Gesellschaftsverträge der Stadtwerke Jena GmbH sowie der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH

- beschl. am 14.12.2022, Beschl.-Nr. 22/1608-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH die Geschäftsführung der Stadtwerke Jena GmbH zu beauftragen, in ihrer Funktion als Vertreter des Gesellschafters Stadtwerke Jena GmbH auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Einführung der Tarife gem. **Anlage 1** für die neue Sportschwimmhalle Jena wird zugestimmt.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH den Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Jena GmbH gemäß **Anlage 5** zu ändern.

003 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH die Geschäftsführung der Stadtwerke Jena GmbH als Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH den Gesellschaftsvertrag der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH gemäß **Anlage 4** zu ändern.

Mit der Änderung der Gesellschaftsverträge überträgt der Stadtrat die Entscheidungsbefugnis über die Eintrittspreisgestaltung des Freizeitbades GalaxSea auf den Aufsichtsrat der Stadtwerke Jena GmbH.

Begründung:

zu 001

Mit der geplanten Neueröffnung der Sportschwimmhalle in Jena Lobeda muss auch erstmalig ein neues Tarifsystem für die öffentliche Nutzung beschlossen werden. Gemäß § 9 (3) des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Jena i.V.m. § 9 (4) Nr. 12 des Gesellschaftsvertrages der Jenaer Bäder & Freizeit GmbH bedarf es hierfür der Zustimmung durch den Jenaer Stadtrat.

Die neue Sportschwimmhalle ist speziell für den Schul-, Vereins- und Breitensport konzipiert worden. Es ist bei der Nutzung daher überwiegend von einer sportlichen Aktivität der Gäste mit einer kurzen Verweildauer zu rechnen. Die Zielgruppe der zukünftigen Nutzenden beinhaltet alle Altersgruppen. Aufgrund des bewussten Verzichts auf Verweilbereiche, Gastronomie oder sonstige Einrichtungen sowie der genannten Nutzerstruktur, gehen die Jenaer Bäder nur von Kurzaufenthalten aus. Infolgedessen wird sich der Grundtarif ausschließlich auf ein 1,5-Stunden-Ticket beschränken. Eine Verlängerung der Wasserzeit ist dennoch jederzeit durch einen Nachzahltarif möglich. Die Intervalle sind in diesem Fall halbstündlich geplant. Des Weiteren soll es für Dauernutzer und Vielschwimmer diverse Angebote an Mehrfachkarten geben.

Die Geschäftsführung der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH schlägt vor, die Eintrittspreise wie in untenstehender Tabelle ersichtlich zu beschließen:

Tarif/Preis	1,5 Std.-Karte*	10er Karte	20er Karte	30er Karte
Erwachsene	5,00 €	45,00 €	80,00 €	105,00 €
Ermäßigt	4,00 €	35,00 €	60,00 €	75,00 €
Kind (4 - 14 Jahre)	3,00 €	25,00 €	40,00 €	45,00 €
Kind (< 4 Jahre)	frei	-	-	-

*jede angefangene 0,5h = 1,00 €.

Zusätzlich wird es einen 1-h-Frühswimmer-Tarif in Höhe von 4,00 € geben.

Die Eintrittspreise liegen im Fremdvergleich (**Anlage 2**) im durchschnittlichen Bereich vergleichbarer Sportschwimmhallen in der Region.

In der Wirtschaftsplanung für das erste volle Geschäftsjahr 2023, gehen die Jenaer Bäder von Einnahmen in Höhe von 340 T€ aus Eintrittsgeldern des öffentlichen Schwimmens aus. Die Planung erfolgte auf Grundlage des Nutzungskonzeptes für die neue Schwimmhalle. Ein besonderes Augenmerk in Bezug auf die Hallenauslastung erhält hierbei das Schul- und Vereinsschwimmen. Darüber hinaus gewährleistet die Jenaer Bädergesellschaft in Lobeda künftig das die universitäre Schwimmausbildung von Studierenden im Sport und stellt tägliche Angebote für das öffentliche Schwimmen sicher. Zur optimalen Austarierung der vielfältigen Interessen unterschiedlicher Stakeholder (Öffentlichkeit, Schulen, Vereine, wirtschaftlich Verantwortliche des Stadtverbands) wurde seitens der Stadtverwaltung und der Jenaer Bäder im 1. Hj eine Lenkungsrunde gegründet, welche ein Nutzungskonzept (**Anlage 3**) erstellt und mit Vertreter:innen der Schulen sowie der Vereine abgestimmt hat. Überdies existiert bereits heute eine starke Nachfrage für präventive und physiotherapeutische Gesundheitsangebote, Rehabilitationssport sowie private Wassersport- und Kinderschwimmkurse, welche durch die Sportschwimmhalle stärker durch die Jenaer Bäder befriedigt werden kann und soll. Das vorliegende Nutzungskonzept sichert den Jenaer Bädern eine wirtschaftlich effiziente Auslastung der neuen Sportschwimmhalle und somit eine notwendige Minderung des zusätzlichen Zuschussbedarfs.

Die Tarife sollen mit Eröffnung der neuen Schwimmhalle in Kraft treten.

Der Beirat der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2022 empfohlen, das Tarifsystem für die neue Sportschwimmhalle in Jena entsprechend der vorgeschlagenen Preisstruktur umzusetzen.

zu 002 & 003

Die Jenaer Bäder und Freizeit GmbH betreibt derzeit die vier Badeanlagen der Stadt Jena. Zu den Freibädern in Jena Ost und Süd sowie dem Freizeitbad GalaxSea soll im Jahr 2023 die neue Sportschwimmhalle Jena Lobeda hinzukommen, für welche der Betrieb der alten Schwimmhalle in Lobeda West eingestellt wird.

Mit der Eröffnung der neuen Sportschwimmhalle wird eine deutliche Kapazitätsausweitung an Schwimmfläche erzielt. Damit kann und soll sich die klassische Daseinsvorsorge des öffentlichen Schwimmens, sowie des Schul- und Vereinsschwimmens auf diese konzentrieren. Die Inbetriebnahme der Sportschwimmhalle steigert die Anzahl der Bahnstunden (netto, mit Herauslösung Freizeitbad & Schließung alte Schwimmhalle) gem. des aufgestellten Nutzungskonzeptes

im Schulschwimmen um 106 Stunden (+ 47 %) auf 331 Stunden pro Woche;
 im Vereinsschwimmen um 97 Stunden (+ 36 %) auf 368 Stunden pro Woche;
 im „öffentlichen Schwimmen“ um 437 Stunden auf 472 Stunden pro Woche.

Mit der Herauslösung des Schul-, Universitäts- und Vereinsschwimmens aus dem GalaxSea und der Bereitstellung der Sportschwimmhalle als moderne bedarfsdeckende Anlage für das öffentliche Schwimmen, soll das GalaxSea als reines Freizeitbad weiterentwickelt werden. Diese Weiterentwicklung geht mit notwendigen Instandhaltungs- aber auch Modernisierungsinvestitionen, insbesondere im energetischen Bereich, einher. Anforderung der Stadt Jena sowie der Stadtwerke Jena GmbH im Rahmen dieses Modernisierungskonzeptes ist die Übertragung der Entscheidungshoheit über die Eintrittspreisgestaltung des GalaxSea vom und durch den Jenaer Stadtrat auf den Aufsichtsrat der Stadtwerke Jena GmbH. Damit einher geht der Anspruch aller Beteiligten an eine wirtschaftlichere Betreibung des GalaxSea im direkten Wettbewerb zu anderen Freizeitbädern der Region. Durch die Übertragung der Entscheidungshoheit auf den Aufsichtsrat sowie die Umsetzung des Modernisierungskonzeptes kann und soll die Geschäftsführung unmittelbar am Erfolg - ausgedrückt in der Entwicklung des Kostendeckungsgrades - gemessen werden. Darüber hinaus werden die wirtschaftlichen Entscheidungen und entsprechenden Verantwortungen in den zuständigen Unternehmensorganen (Bäderbeirat, Aufsichtsrat, Geschäftsführung) gebündelt.

Der Einredevorzicht auf die Tarifgestaltung des Freizeitbades muss mit einer Änderung der Gesellschaftsverträge der Stadtwerke Jena GmbH (**Anlage 5**) sowie der Jenaer Bäder & Freizeit GmbH einhergehen. In diesem Zuge wurde der seit 2002 bestehende Gesellschaftsvertrag der Jenaer Bäder & Freizeit GmbH (**Anlage 4**) grundlegend überarbeitet und den aktuellen Standards angepasst. Der geplante Einredevorzicht wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorab mitgeteilt und eine entsprechende Vorabgenehmigung eingeholt.

In ihren Rollen als öffentliche Freizeiteinrichtungen der subventionierten Grundversorgung sollen die beiden Freibäder als auch die neue Sportschwimmhalle in der Tarifgestaltung der Eintrittspreise weiter von der Zustimmung des Stadtrats abhängig sein.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 493006) – während der Dienstzeiten eingesehen werden im Fachdienst Haushalt, Controlling u. Organisationsentwicklung, Am Anger 28, Zi. 01.02_37 und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Garantieerklärung für die Stadtwerke Jena GmbH

- beschl. am 14.12.2022, Beschl.-Nr. 22/1679-BV

001 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Garantieerklärung für die Stadtwerke Jena GmbH (**Anlage 1**) zu erteilen.

002 Sollten Landes- u. Bundesmittel zur Abwendung einer drohenden Zahlungsunfähigkeit oder Leistungseinschränkungen zur Verfügung stehen, erhalten diese den Vorrang.

Begründung:

Die Stadt Jena ist alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Jena GmbH. Die Stadtwerke Jena GmbH ist als Beteiligungsholding der Stadt wiederum u.a. Gesellschafterin der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck (72,1 %), der Jenaer Bäder & Freizeit GmbH (100 %) und der Jenaer Nahverkehr GmbH (95,24 %). Hierdurch obliegen der Stadtwerke Jena Gruppe wesentliche Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge in den Bereichen ÖPNV, Freizeiteinrichtungen, Energieversorgung und Wohnen.

Um die vorgenannten Aufgaben abzusichern und insbesondere die nicht kostendeckend arbeitenden Bereiche zu finanzieren, wurden zwischen den Unternehmen der Stadtwerke Gruppe Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge geschlossen. Der Ausgestaltung der Stadtwerke Gruppe liegt das Prinzip eines in sich geschlossenen Finanzierungskreislaufs zu Grunde, in welchem durch die Erträge der Teilgruppe Energie (und Wohnen) die Zuschussbedarfe nicht kostendeckender Bereiche sowie ein Beteiligungsertrag an den Stadthaushalt finanziert werden. Dieser Kreislauf ist durch stark gestiegene Leistungsanforderungen der Stadt an die Zuschussgesellschaften in Verbindung mit den aktuell hohen Kostensteigerungen insbesondere am Energiemarkt gefährdet, da die zu erwartenden Erträge der Teilgruppe Energie nicht in dem gleichem Maße wie die Verluste, insbesondere der Nahverkehrsgesellschaft, steigen.

Das hohe Investitionsvolumen der Stadtwerke Gruppe findet derzeit insbesondere in den Bereichen ÖPNV, Wohnen und nachhaltige Energieversorgung statt und erfordert ein hohes Maß an Kreditfinanzierung. Die Stadtwerke Jena Gruppe als kommunaler Unternehmensverbund konnte dabei in der Vergangenheit auf gute Konditionen setzen, welche die Umsetzung leistungsverbessernder Investitionen der Daseinsvorsorge wesentlich stützen. Maßgeblich hierfür ist eine langfristig stabile wirtschaftliche Lage der Stadtwerke Jena GmbH. Durch die entworfene Garantieerklärung (**Anlage 1**) leistet die Stadt angesichts der o.g. Entwicklung eine notwendige Unterstützung gegenüber ihrer Tochtergesellschaft, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadtwerke Jena

Gruppe weiterhin sicherstellen zu können.

Die Garantieerklärung dient als bürgschaftsähnliches Sicherungsmittel, um die Stadtwerke Jena bei der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber ihren Töchtern, insbesondere durch Erhöhung ihrer Kreditwürdigkeit, abzusichern.

Dieses Vorhaben wurde dem Landesverwaltungsamt als Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Das Landesverwaltungsamt bat die Stadt, diese Angelegenheit haushalts- und beihilferechtlich zu würdigen. Dies ist mit Schreiben vom 24.11.2022 (**Anlage 2** nebst den Anlagen 1 und 3 zu diesem Schreiben) geschehen.

Die in der Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke Jena GmbH am 07.11.2022 verabschiedeten Wirtschaftspläne 2023 sind vorbehaltlich der Genehmigung einer solchen Sicherheit durch den Stadtrat beschlossen worden.

Im Rahmen der laufenden Berichterstattung der kommenden Geschäftsjahre sowie der Wirtschaftsplanung 2024 müssen zwischen den Geschäftsführungen der Stadtwerke Unternehmen, Stadtverwaltung und Aufsichtsräten fortlaufend Maßnahmen erörtert werden, um eine Inanspruchnahme der Garantieerklärung durch die Stadtwerke Jena GmbH nicht notwendig werden zu lassen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 493006) – während der Dienstzeiten eingesehen werden im Fachdienst Haushalt, Controlling u. Organisationsentwicklung, Am Anger 28, Zi. 01.02_37 und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Tarifmaßnahme Verbundtarif Mittelthüringen zum 01.04.2023

- beschl. am 14.12.2022, Beschl.-Nr. 22/1678-BV

001 Der geplanten Tarifmaßnahme des Verkehrsverbundes Mittelthüringen gemäß Anlage 1 wird zugestimmt. Die Preisfortschreibung soll zum 01.04.2023 in Kraft treten.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der durch die Bundesregierung geplanten Einführung eines 49-Euro-Deutschlandtickets, sich bei der thüringischen Landesregierung dafür einzusetzen, dass ergänzend dazu in Thüringen zumindest für Kinder und Jugendliche ein preislich reduziertes 28-Euro-Ticket geschaffen wird. Sobald die Einführungszeitpunkte und Details des 49-Euro-Tickets feststehen, werden die Regelungen des JENABONUSfahr Scheins überprüft, mit dem Ziel, die finanziellen Entlastungen der Betroffenen zu sichern.

Begründung:

Tarifmaßnahmen im Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT) über 5% bedürfen nach aktueller Beschlusslage der Zustimmung des Stadtrates.

Der VMT-Tarif ist gemäß § 4 Abs. 1 VMT-Finanzierungs- und Tariffortschreibungsvertrag jährlich hinsichtlich seiner Ertragskraft und Wirkung auf die Kundenbindung zu überprüfen, die Einflüsse des Marktes und der Kostensituationen der Verkehrsunternehmen (insbesondere Energie- und Personalkosten) sind dabei angemessen zu berücksichtigen.

Die letzte Tarifmaßnahme wurde zum 01.08.2022 umgesetzt und beinhaltete eine Erhöhung der Fahrpreise um 2,87%. Die Preise für die Kinder-Einzelfahrt und Kinder-4-Fahrtkarte reduzierten sich auf Initiative der Stadt Jena um durchschnittlich 12%.

Vor dem Hintergrund der seit März 2022 erfolgten Entwicklung der allgemeinen sowie verkehrsspezifischen Kosten haben die Verkehrsunternehmen für das Jahr 2023 einen Tarifvorschlag mit einer Steigerung von 17,35% den Aufgabenträgern zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt, welcher entgegen der bisherigen Praxis (01.08.) bereits zum 01.04.2023 in Kraft treten soll.

Um den jährlichen Defizitausgleich und somit auch die Belastung der öffentlichen Haushalte angesichts der über die vorangegangenen Jahre verfestigten Entwicklung der Betriebs- und Investitionskosten zu begrenzen, sehen die Verkehrsunternehmen eine kontinuierliche Fortschreibung des Tarifs als grundsätzlich notwendig an.

Ohne die regelmäßige Fortschreibung des Tarifs können die Verkehrsunternehmen trotz der positiven Entwicklung der Fahrgastzahlen bis 2020 (Pandemiebeginn) nicht die notwendige Höhe der Umsatzsteigerung realisieren, um den Kostenentwicklungen gerecht zu werden und den bislang realisierten Kostendeckungsgrad zu halten.

Darüber hinaus halten sie es für dringend geboten, den gegenwärtigen überproportionalen Anstieg der allgemeinen Kosten sowie die hohe Inflationsrate bereits zeitnah in der Preissetzung zu berücksichtigen.

Überdies betonen die Unternehmen, dass die durchgeführte Tarifmaßnahme zum 01.08.2022 nur marginal auf die wirtschaftlich extrem angespannte Situation der Verkehrsunternehmen wirkt.

Der vorgezogene Umsetzungszeitpunkt zum 01.04.2023 resultiert aus der begründeten Forderung der Unternehmen, zeitnah höhere Einnahmen zu generieren und damit die Liquidität der Unternehmen zu sichern.

Bei einer singulären Betrachtung der Kostenentwicklung der Jenaer Nahverkehr GmbH ergibt sich folgende Prognose für die Jahre 2023 und 2024:

Gemäß dem aktuellen Wirtschaftsplan der Jenaer Nahverkehr GmbH steigen durch die bevorstehende Fortschreibung des Tarifvertrages Nahverkehr die Personalkosten in 2023 um ca. 6% und in 2024 um ca. 4%. Bei den Materialkosten wird von einer Steigerung in 2023 um ca. 15% sowie in 2024 um ca. 27% ausgegangen. Die Treiber der Kosten sind die aktuellen Kraftstoff- und Strompreise, wobei davon ausgegangen wird, dass sich diese mittelfristig auf hohem Niveau konsolidieren werden. Aktuell und in 2023 profitiert die Jenaer Nahverkehr GmbH beim Strombezug noch von einem Altvertrag zu marktüblichen Konditionen, doch

allein beim Diesel wird im kommenden Jahr mit Mehrkosten von über 60% kalkuliert.

Der Jenaer Nahverkehr macht darüber hinaus geltend, dass ab dem Jahr 2023 mit der Inbetriebnahme der neuen Straßenbahnfahrzeuge eine deutliche Verbesserung der Beförderungsqualität und -kapazität eintreten wird und dadurch höhere Abschreibungen im Fuhrpark zu Buche schlagen. Diese steigen in 2023 um 10% und 2024 um 39%. Bei den Zinskosten für das Fremdkapital zur Beschaffung der neuen Straßenbahnfahrzeuge sowie der Anpassung der Infrastruktur (Gleiserneuerung, Betriebshof, Haltestellen etc.) wird durch die aktuelle Situation am Finanzmarkt ebenfalls ein deutlicher Anstieg im dreistelligen Prozentbereich erwartet.

Aus Sicht der Verwaltung ist es unmöglich, diese teilweise exorbitanten Kostensteigerungen allein über den Zuschuss der Stadtwerke Jena GmbH zu kompensieren. Dies hätte absehbar auch spürbare Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Grundsätzlich wurde seitens der Aufgabenträger die wirtschaftliche Notwendigkeit zur Umsetzung einer deutlich höheren Tarifmaßnahme (über 17,35%) anerkannt. Im Ergebnis hat sich eine überwiegende Mehrheit der Aufgabenträger, insbesondere auch der Freistaat Thüringen als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV), jedoch dagegen ausgesprochen.

Die Stadt Jena vertritt dabei schon seit Längerem die Position, dass hinsichtlich der finanziellen Ausstattung der Verkehrsunternehmen sowie der Finanzierung des ÖPNV-Angebots in Thüringen ein strukturelles Defizit besteht, dem nur durch ein generell höheres finanzielles Engagement des Bundes und Landes begegnet werden kann und muss.

Um den seitens der Unternehmen geforderten Tarifschritt in Höhe von 17,35% abzuwenden ist der Freistaat Thüringen grundsätzlich bereit, unter Beteiligung der kommunalen Aufgabenträger zusätzliche finanzielle Mittel im Jahr 2023 bereitzustellen, um die Verkehrsunternehmen bei der Finanzierung der Energie- und Kraftstoffkosten zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund plädiert das Land dafür, bei der Ausgestaltung der Tariffortschreibung 2023 den überproportionalen Anstieg der Energie- und Kraftstoffkosten nicht zu berücksichtigen.

Auf Grundlage dieser Ankündigung plant der Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT) zum 01.04.2023 eine Tarifanpassung im gewichteten Mittel um 7,78% (vgl. Tariftabelle Anlage 1) über das gesamte Fahrkartensortiment (Einzelfahrschein und Zeitkarten).

Dieser Wert entspricht der mittleren Preisanhebung, die unter Anwendung der Regelungen des § 5 VMT-Finanzierungs- und Tariffortschreibungsvertrag (VMT-FTV) umzusetzen wäre (Tariffortschreibung über Aufwandsindex), wenn ein oder mehrere Verbundpartner einen Tarifschritt ablehnen würden. Er bildet die indizierten und amtlich veröffentlichten Preissteigerungen bei den Faktoren Energie, Kapital, Material und Personal in den Jahren 2019-2021 ab. Festzustellen ist, dass bei Abschluss des VMT-Vertragswerkes eine sprunghafte Inflation wie im Jahr 2022 nicht vorhersehbar war. Das

Indexverfahren im Vertragswerk spiegelt deshalb die Preisentwicklung von 2022 nicht wieder.

Der o.g. Tarifvorschlag ist damit gleichbedeutend mit einer Tariffortschreibung über den Aufwandsindex, als Rückfallebene im Falle der Ablehnung des Tarifvorschlages durch einen oder mehrere Verbundpartner.

Nach den Regelungen der Verbundvertragswerke muss ein Beschluss zu Tarifmaßnahmen im Verbundbeirat einstimmig erfolgen und kann ohne die Zustimmung der Stadt Jena nicht gefasst werden. Sofern die Stadt Jena dem Tarifvorschlag nicht zustimmt, müsste sie unmittelbar allen anderen Verbundteilnehmern die Verluste durch eine unterbliebene Tarifierhebung ersetzen oder aus dem Verbund ausscheiden.

Die Verbundpartner sprechen sich dafür aus, die Tarifmaßnahme in Höhe von 7,78% im Jahr 2023 durchzuführen, sofern die durch das Land in Aussicht gestellten zusätzlichen finanziellen Mittel absehbar spätestens im Jahr 2023 bereitgestellt werden.

Trotz der angestrebten Tarifmaßnahme und dem finanziellen Beitrag des Landes zur Abfederung der Energiekosten geht die Verwaltung davon aus, dass der städtische Gesellschafterzuschuss an die Jenaer Nahverkehr GmbH insbesondere aufgrund der enormen Investitionstätigkeit in Fahrzeuge, Netz und Infrastruktur weiterhin deutlich steigen wird.

Die Tarifmaßnahme zum 01.04.2023 soll zur Sitzung des Verbundbeirates am 08.12.2022 durch die Verbundpartner beschlossen werden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 495003) - während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Bürgermeisters / Dezernenten für Stadtentwicklung und Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1_12 und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

3. Präzisierung Wirtschaftsplan 2021/2022 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena - Investitionsplan 2022

- beschl. am 14.12.2022, Beschl.-Nr. 22/1632-BV

001 Die vorliegende Präzisierung des Wirtschaftsplanes 2021/2022 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena wird bestätigt.

Der Wirtschaftsplan 2021/2022 wird in den folgenden Bestandteilen geändert:

- Investitionsplan 2022 gemäß Anlage 1.1. der Beschlussvorlage
- Mittelfristige Investitionsplanung 2021-2025 gemäß Anlage 1.2. der Beschlussvorlage
- Finanzplan gemäß Anlage 2 der Beschlussvorlage
- Vermögensplan 2022 gemäß Anlage 3 der Beschlussvorlage
- Schuldenstand 2021–2025 gemäß Anlage 4 der Beschlussvorlage

Begründung:

Die Planänderungen ergeben sich im Bereich der

Sachanlagen und der Verkehrsinfrastruktur. Die geplanten Bauvorhaben wurden unter Berücksichtigung von Förderbedingungen, Vertragsverhandlungen, Ausschreibungsverfahren und aktualisierten Bauablaufplänen präzisiert.

Die fortschreitende Planung erfordert die Anpassung der Finanzmittel im Bereich der Fahrzeuge, Lichtsignalanlagen und Bauvorhaben für das Jahr 2022. Dies hat zur Folge, dass durch die Präzisierung die Investitionssumme für das Jahr 2022 um -871 T€ reduziert wird.

Im Bereich der Fahrzeuge ist aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen die Investitionssumme zu erhöhen.

Das Bauvorhaben Schröterstraße (Vorhabennummer 090188) ist in den Investitionsplan 2022 aufzunehmen. Das Ausschreibungsergebnis für das Bauvorhaben Dammstraße (Vorhabennummer 090140) und für das Bauvorhaben Brücke Stadtrödaer Straße (Erlanger Alle) (Vorhabennummer 090216) erfordert eine Erhöhung der Investitionssumme. Ausgewählte Lichtsignalanlagen sollen dank innovativer und moderner Steuerungstechnik energiesparend und „smart“ gemacht und in das Umweltorientierte Verkehrsmanagement (UVM) integriert werden. Für die Modernisierung der Lichtsignalanlagen sind Fördermittel in Aussicht gestellt. Das Projekt (Vorhabennummer 090034) ist in den Investitionsplan 2022 aufzunehmen.

Mit Beschluss 22/1530-BV vom 13.07.2022 wird das Bauvorhaben Parkhaus Inselplatz nicht wie in der Ursprungsplanung vorgesehen, fortgeführt. Die für diese Bauvorhaben geplanten Investitionsmittel für 2022 und der geplante Kredit werden nicht benötigt. Durch den Wegfall des Bauvorhabens Parkhaus Inselplatz und der dadurch frei werdende Finanzmittel wird die Umsetzung der oben genannten Vorhaben ermöglicht.

Mit Präzisierung der Investitionsplans 2022 (Anlage 1.1.) ist sowohl der Mittelfristige Investitionsplan (Anlage 1.2.), der Finanzplan (Anlage 2), der Vermögensplan 2022 (Anlage 3) und der Schuldenstand (Anlage 4) anzupassen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 495003) - während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Bürgermeisters / Dezernenten für Stadtentwicklung und Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1_12 und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

4. Präzisierung Wirtschaftsplan 2021/2022 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena - Investitionsplan 2022

- beschl. am 14.12.2022, Beschl.-Nr. 22/1745-BV

001 Die 4. Präzisierung des Wirtschaftsplanes 2021/2022 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena wird bestätigt.

Der Wirtschaftsplan 2021/2022 wird in den folgenden Bestandteilen geändert:

- Investitionsplan 2022 gemäß Anlage 1.1. der Beschlussvorlage
- Mittelfristige Investitionsplanung 2021-2025 gemäß

Anlage 1.2. der Beschlussvorlage

- Finanzplan gemäß Anlage 2 der Beschlussvorlage
- Vermögensplan 2022 gemäß Anlage 3 der Beschlussvorlage

002 50 % Kostenübernahme durch KSJ am städtischen Eigenanteil für die Finanzierung Breitbandausbau im Rahmen des Weiße-Flecken-Programms (Thüringer Netkom).

Begründung:

Zu 001

Die Planänderungen ergeben sich im Bereich der Verkehrsinfrastruktur. Die geplanten Bauvorhaben wurden unter Berücksichtigung von Förderbedingungen, Vertragsverhandlungen, Ausschreibungsverfahren und aktualisierten Bauablaufplänen präzisiert.

Die fortschreitende Planung erfordert die Anpassung der Finanzmittel im Bereich der Bauvorhaben für das Jahr 2022. Dies hat zur Folge, dass durch die Präzisierung die Investitionssumme für das Jahr 2022 um +2.726 T€ erhöht wird.

Für das Bauvorhaben Stadion (Vorhabenummer 090176) ist die aktuelle Kostenentwicklung im Investitionsplan 2022 zu berücksichtigen. Aufgrund der Unsicherheit über die Wirtschaftsplanbestätigung in 2023, der zwingend mit dem Gesamthaushalt verbunden ist, ist für das Bauvorhaben Nollendorfer Straße (Vorhabenummer 090188) die Bereitstellung der für 2023 vorgesehenen Finanzmitteln bereits im Investitionsplan 2022 erforderlich.

Der im Beschluss 22/1632-BV vom 16.11.2022 dargestellte Finanzplan für das Jahr 2021 wurde nochmals auf den abgestimmten Prozess zur weiteren Verwendung des Baufeldes „Parkhaus Inselplatz“ abgestimmt. Der Aufwand für die mittelfristige Sicherung bleibt beim Eigenbetrieb KSJ. Die Vermarktung soll im Folgenden durch den Eigenbetrieb KIJ unter der Voraussetzung erfolgen, dass die städtische Partizipation am Bauvorhaben vollständig durch KSJ abgeschlossen wird.

Mit Präzisierung der Investitionsplans 2022 (Anlage 1.1.) ist sowohl der Mittelfristige Investitionsplan (Anlage 1.2.), der Finanzplan (Anlage 2), wie auch der Vermögensplan 2022 (Anlage 3) anzupassen.

Zu 002

Zum städtischen Eigenanteil am Weiße-Flecken-Programm durch die Stadt Jena wurde eine hälftige Aufteilung zwischen Kernhaushalt und Eigenbetrieb KSJ vereinbart. Der KSJ übernimmt somit 50 % des Eigenanteils von 743 T€. Diese Mehraufwendungen mindern das Jahresergebnis 2022.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 495003) - während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Bürgermeisters / Dezernenten für Stadtentwicklung und Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1_12 und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **12.01.2023, 17:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses** statt.

geänderte Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. **Neu:** Erstellung einer Schallemissionsprognose zur Verringerung künftiger Lärmbelastung am Standort Alte Kinderklinik, Vorlage: 23/1812-BV
4. Festlegung der Klassifizierung gemäß § 52 Abs. 4 Thüringer Straßengesetzes des betrieblich-öffentlichen Weges „Am Bahnhof“ im Abschnitt von der Prüssingstraße durch den Personentunnel zur Göschwitzer Straße zu einer sonstigen öffentlichen Straße, Vorlage: 22/1738-BV
5. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
- 5.1 Vorstellung der neuen Leitung der blank - Agentur für Zwischennutzung
6. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **17.01.2023, 19:00 Uhr**, findet im Beratungsraum 00_1+00_02 am Lutherplatz 3 die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrollen vom 22.11. und 06.12.2022
3. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

**Zweckverband Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Jena-Saale-Holzland (ZVL J-SH)**



Öffentliche Bekanntgabe nach § 41 Abs. 3 und 4 ThürVwVfG

Vollzug der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit (kurz AHL) i. V. m. Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen

Der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale Holzland (ZVL J-SH) erlässt folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügungen des ZVL J-SH (GZ: TG/523-22_AI-Ausbruch 2022-V-140/22) vom **08.12.2022** wird gemäß § 49 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) **vollumfänglich widerrufen.**
2. Die Allgemeinverfügungen des ZVL J-SH (GZ: TG/523-22_AI-Ausbruch 2022-V-150/22) vom **28.12.2022** wird gemäß § 49 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) **vollumfänglich widerrufen.**
3. Die Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.
4. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland, Kirchweg 18, 07646 Stadtroda einzulegen.

gez. Tschada
stellv. Geschäftsleiter

Bei der Übermittlung mittels Bürgerkonto nach der ERVV können nur PDF- und TIFF-Dokumente verarbeitet werden.

Hinweise

- A.** Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann auch auf der Internetseite sowie zu den Geschäftszeiten beim Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland, Kirchweg 18, 07646 Stadtroda, eingesehen werden.
- B.** Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 37 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) i. V. m. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO zum Zwecke der Tierseuchenbekämpfung keine aufschiebende Wirkung. Mit dieser Regelung bringt der Gesetzgeber seinen Willen zum Ausdruck,

dass die Anfechtung bestimmter Maßnahmen auf dem Gebiet der Tierseuchenbekämpfung zu keiner aufschiebenden Wirkung führen darf. Der Grund liegt in der Eilbedürftigkeit dieser Maßnahmen im Sinne einer effektiven Tierseuchenbekämpfung. Für die Gewährleistung einer effektiven Tierseuchenbekämpfung muss jedoch auch für einzelne Maßnahmen, die nicht in dem Katalog des § 37 TierGesG genannt sind, die aber im Zusammenhang mit diesen Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen stehen und unerlässlich sind, die sofortige Vollziehung nach allgemeinen verwaltungsrechtlichen Vorschriften angeordnet werden.